



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Ver-
kehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per Mail: rtvg@bakom.admin.ch

Bern, 8. Dezember 2021

Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Ausgangslage

Die Konzessionen für Lokalradios und regionale TV-Stationen, die an einen Service-Public-Auftrag gekoppelt sind, laufen Ende 2024 aus. Ab 2025 müssen sie neu ausgeschrieben werden. Der Bundesrat bereitet die Ausschreibung mit der vorliegenden Revision der RTVV vor. Künftig sollen alle Lokalradios, die über eine Konzession mit Leistungsauftrag verfügen, einen Gebührenanteil erhalten. Damit reagiert der Bundesrat auf die Tatsache, dass heute auch in städtischen Gebieten die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, ein Programm mit Leistungsauftrag ohne Abgabenerstützung anbieten zu können. Kommerzielle Lokalradios dürfen unverändert ohne Leistungsauftrag und ohne Gebührenanteil senden.

Künftig soll aber jedes Versorgungsgebiet der Lokalradios mit Gebührenanteil nur noch eine Konzession erhalten. Die neun Versorgungsgebiete der komplementären, nicht-gewinnorientierten Lokalradios werden im Rahmen der vorliegenden Teilrevision neu definiert.

Der Städteverband begrüsst zwar im Grundsatz die Absicht, dass das Regionalinformationsangebot in den städtischen Gebieten gestärkt werden soll und dass neu auch dort kommerzielle Lokalradios einen Teil aus der Abgabe für Radio und TV erhalten sollen. Aus demokratiepolitischen Gründen ist es zentral, dass in den Städten ein vielfältiges und qualitativ gutes Medienangebot besteht. Bei der Umsetzung ist deshalb unbedingt zu beachten, dass die Abgabenerstützung auch tatsächlich in ein besseres lokales Informationsangebot fliesst. Entsprechend kommt dem späteren Auswahlprozess bei der Konzessionsvergabe und den mit der Konzession verbundenen Auflagen ein hoher Stellenwert zu.



Die vorgesehene Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung ist jedoch aus Sicht der Städte nicht zufriedenstellend. Der SSV lehnt die vorgeschlagenen Änderungen ab.

Nur noch eine Lokalradio-Konzession pro Versorgungsgebiet

Dass nur noch eine Konzession für Lokalradios pro Versorgungsgebiet erteilt werden soll, beurteilen die Städte als problematisch. Das vorgeschlagene System führt zu Marktverzerrungen mit unvorhersehbaren Folgen. Medienvielfalt und die Lokalberichterstattung sind bedroht, sollte nur noch ein Anbieter pro Versorgungsgebiet einen Gebührenanteil erhalten. Insbesondere in grösseren Städten und Agglomerationen können mehrere Anbieter gut nebeneinander überleben.

Anbieter, welche die publizistischen Voraussetzungen erfüllen, aber wegen der vorgeschlagenen Beschränkung keine Konzession erhalten, erleiden einen Wettbewerbsnachteil gegenüber denjenigen Anbietern, die Radio- und Fernsehgebühren erhalten. Zudem existieren in einigen Städten kommerzielle Sender, die de facto einen öffentlich-rechtlichen Auftrag erfüllen, ohne dass dieser formell anerkannt ist, sie einen Leistungsauftrag haben oder einen Gebührenanteil erhalten. Diesen Sendern wird die finanzielle Unterstützung vorenthalten, die ihnen aus Gründen der Gleichbehandlung zustehen sollte.

Neue Versorgungsgebiete

Der Definition der neuen Versorgungsgebiete kann der Städteverband nicht zustimmen. Die strikte Abgrenzung entlang von Kantonsgrenzen bildet häufig nicht die Lebensrealität der Mediennutzerinnen und -nutzer ab. Es ist zu befürchten, dass die lokalen Medien geschwächt werden, zumal einige Regionen in grosse Versorgungsgebiete eingeteilt sind. Nicht gerechtfertigt erscheint namentlich die Zusammenlegung von zwei der vier grössten Agglomerationen der Schweiz zu einem Versorgungsgebiet (Lausanne und Genf zum Arc Lémanique).

Regionalfernsehen

Es besteht die Gefahr, dass die vorgeschlagenen Änderungen zugunsten der Lokalradios auf Kosten der regionalen TV-Stationen gehen. Die Teilrevision sollte so ausgestaltet werden, dass Gebührenaussahlungen an Radio- und Fernsehsender, die bereits Abgaben der Radio- und Fernsehgebühren erhalten, nicht tiefer ausfallen.

Referendum zum Massnahmepaket zugunsten der Medien

Je nach Ausgang der Abstimmung über das Massnahmenpaket der Medien im kommenden Februar ist unklar, wie viel Geld aus dem Gebührentopf an die lokalen Radio- und TV-Stationen fliessen wird. Bei einer Ablehnung würden die Regionalfernsehsender künftig weniger Mittel aus der Abgabe erhalten, was sich negativ auf das Service-Public-Angebot auswirken könnte. In diesem Fall wäre das Vorgehen bei der Konzessionsvergabe zwingend zu überprüfen.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat

Direktor

Martin Flügel